

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Kinder,**

wieder haben wir ein Stück des Weges geschafft, wieder haben wir die Möglichkeit, mit den Osterferien einmal durchzuatmen.

Erinnerung: Der Unterricht endet morgen, 01.04.2021 für die Kinder, die im Präsenzunterricht eingeteilt oder in der Notbetreuung sind, um 10:50 Uhr.

Sollte es bei dem Wechselmodell bleiben, beginnt am Montag, 19.04. der Unterricht wieder mit der Gruppe A, am Dienstag, 20.04. mit der Gruppe B. Es gilt der jeweilige Klassenstundenplan.

Sollte es während der Osterferien neue Vorgaben geben, werden wir Sie über die bekannten Kanäle informieren. Daher bitten wir insbesondere die **Klassenelternbeiräte** darum, regelmäßig die **Emails** zu kontrollieren. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach den Ferien mit einem freiwilligen Testangebot zu beginnen, den sogenannten „Laientests“. Dieser soll dann je Kind zweimal je Schulwoche in der Schule, selbst durchgeführt werden. Hierzu erhalten Sie demnächst genauere Informationen.

Corona-Teststellen in Hessen

Alle Hessinnen und Hessen können sich **einmal wöchentlich kostenfrei** mit einem Schnelltest auf das Coronavirus testen lassen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, sich regelmäßig, d.h. wöchentlich, testen zu lassen. Besonders wünschenswert wäre es, wenn Sie diese Möglichkeit am Ende der Osterferien als vorbeugende Maßnahme nutzen.

Um eine Teststelle in Ihrer Nähe zu finden, nutzen Sie den Link und geben in das Postleitzahlen-Suchfeld Ihr Zielgebiet ein. Dann werden Ihnen die Angebote angezeigt, die in Ihrer näheren Umgebung erfasst sind:

<https://www.corona-test-hessen.de/>

Hinweise für Reiserückkehrer

Bitte informieren Sie sich unbedingt über die aktualisierten Bestimmungen bezüglich der Reise-Rückkehrregelungen für die Osterferienzeit. Ich gehe grundsätzlich von der Einhaltung der Regelungen aus. Diese finden Sie unter:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Sollte es begründete Zweifel an der Einhaltung geben (z.B. wissentliche Rückkehr aus einem Risikogebiet ohne Quarantäne bzw. ohne negatives Testergebnis), muss ein vorsorgliches Schulbetretungsverbot ausgesprochen werden. Das weitere Verfahren wird dann durch das Gesundheitsamt individuell festgelegt.

Rückkehrbedingung nach Quarantäne-Maßnahmen

Zukünftig müssen am Ende einer Quarantäne sogenannte „Frei-Testungen“ nachgewiesen und der Schule vorgezeigt werden:

Quarantäne-Anordnungen müssen durch einen negativen POC-Test (Schnelltest) einer anerkannten Teststelle (Hausarzt, Apotheke, Testcenter) aufgehoben werden. Sollte eine Mutation bei einer voraus infizierten Person vorliegen (Indexfall), muss, um die Quarantäne zu verlassen, dies durch ein negatives PCR-Ergebnis bestätigt werden.

Diese Tests können an jeder Teststelle, die ein entsprechendes Zertifikat ausstellen darf, durchgeführt werden. Sollten im Einzelfall besondere Umstände weitere Maßnahmen erforderlich machen, wird das Gesundheitsamt im Einzelfall über das konkrete Vorgehen informieren.

Allen Kindern, Eltern und Familien wünsche ich eine frohe Osterzeit!

Mit freundlichen Grüßen

Alan Moss